

Hygieneschutzkonzept im Rahmen der Corona-Pandemie

Stadt- und Pfarrbücherei St. Georg

Datum:
17.09.2021

Gesundheitsbeauftragter:
Maximilian Lang

Bürgermeister:
Martin Birner

Sachgebiet Bücherei:
Käsbauer Andrea



Bild: Pixabay.com - Buecherwurm_65

Die Stadt Neunburg verfügt über ein einrichtungsindividuelles Schutz- und Hygienekonzept gemäß der Bayer. Infektionsschutzverordnung, in dem die wichtigsten Eckpunkte zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Das Hygieneschutzkonzept umfasst die Vorgaben der Bayer. Infektionsschutzverordnung in der gültigen Fassung inkl. den dazugehörigen Änderungen sowie den Berichten aus den Kabinettsitzungen, sofern deren Inhalte in irgendeiner Form Einfluss auf dieses Konzept nehmen.

Allgemeines Verhalten in der Bücherei:

- ✚ Nach betreten der Bücherei erfolgt zunächst die Kontrolle der 3-G-Regel (inzidenzabhängig) sowie Entscheidung ob dem Kunden Zutritt gewährt werden kann oder nicht
- ✚ Richtiges Verhalten beim Husten und Niesen
- ✚ 1,5 Meter Mindestabstand zu allen Personen außerhalb des Hausstandes
- ✚ optional Plexiglasscheibe / Schutzwand an der Verbuchungstheke
- ✚ korrekt getragene OP-Maske über Mund und Nase – FFP2 Maske beruht auf Freiwilligkeit
- ✚ Verbesserung der Raumluftqualität durch regelmäßiges Stoß- und wenn möglich Querlüften aller vorhandenen Fenster besonders bei starkem Kundenverkehr; bei gutem Wetter sollten die Fenster wie auch die Eingangstüre geöffnet bleiben
- ✚ Raumhygiene durch Reinigung der häufigsten hygienesensiblen Kontaktflächen wie Türgriffe / Schalter (vor allem Sanitärbereich), Telefone, IT-Geräte
- ✚ Kunden auf die Nutzung und Registrierung mittels LUCA-App hinweisen
- ✚ Nutzung u.a. der Corona Warn App zum Verwalten der Zertifikate (Impfung, Test)
- ✚ Bücher werden vor der Abgabe mit einer Bücherreinigungsmaschine gereinigt
- ✚ Bücherei hat ausschließlich zur Buchannahme und Buchausgabe geöffnet
- ✚ Veranstaltungen, Führungen oder ähnliches sind weiterhin nicht gestattet

Zutritt zur Bücherei wird Personen gestattet,

1. die vollständig „Geimpft“ sind oder den Status „Genesen“ haben, ein tagesaktueller Test vorliegt; ausgenommen sind vorbehaltlich laut Infektionsschutzverordnung all jene Personen, die aufgrund ihrer beruflichen oder gemeinwohldienlichen ehrenamtlichen Stellung zum Betrieb / Durchführung notwendig sind
(Schüler ab 16 Jahren müssen einen Schülerschein, Schulbestätigung oder Test vorlegen; ausgenommen sind nur Kinder bis 6 Jahre, Kinder die noch nicht eingeschult sind sowie Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres)
2. weder enge Kontakt- noch Verdachtspersonen sind (ohne Krankheitssymptome)
3. welche eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNS, FFP2) tragen (ab 6 Jahren)
4. die eine Händedesinfektion bei betreten durchgeführt haben

Kein Zutritt zur Bücherei wird Personen gestattet,

1. die nicht „Geimpft“ sind, deren Status „Genesen“ abgelaufen ist, kein tagesaktueller Test vorliegt ausgenommen sind vorbehaltlich laut Infektionsschutzverordnung all jene Personen, die aufgrund ihrer beruflichen oder gemeinwohldienlichen ehrenamtlichen Stellung zum Betrieb / Durchführung notwendig sind
2. die laut Gesundheitsamt als enge Kontaktpersonen ermittelt wurden
3. bei denen ein PCR, Antigen-Schnelltest oder Selbsttest zum direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2 geführt hat (positives Ergebnis)
4. wo im häuslichen Umfeld ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht (Familienmitglied erkrankt z. B. mit Fieber und/oder ausständigem Testergebnis)
5. *bei denen Erkrankungsanzeichen vorliegen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hindeuten (u.a. Husten, Fieber oder Anzeichen für eine erhöhte Temperatur, Geschmacks-/Geruchsverlust, Schnupfen)*

Neunburg vorm Wald, den 17.09.2021
Stadt Neunburg vorm Wald

Martin Birner
Erster Bürgermeister